

JBB Rechtsanwälte, Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Herrn
Peter Frey
Postfach 200210

01192 Dresden

Per E-Mail: **peter.frey@peds-ansichten.de**

Berlin, 30. Juli 2025

Frey, Peter ./. Campact e.V.
Unser Zeichen: 25-0904

Sehr geehrter Herr Frey,

wir vertreten gerichtlich und außergerichtlich den Campact e.V. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Auf der der von Ihnen verantworteten Website „Peds Ansichten“ veröffentlichen Sie unter der URL

<https://peds-ansichten.de/2025/06/auslaendische-agenten-die-afd-und-breite-buendnisse/>

einen Artikel vom 16. Juni 2025, der sich u.a. mit unserem Mandanten befasst. Sie schreiben über unsere Mandanten:

„Tatsächlich verbirgt sich hinter diesem Netzwerk die Kampagnenorganisation Campact (3). Es wird also implizit durch eine breite Berichterstattung in den Medien für Campact geworben. Campact beweist, dass das Schattenfechten gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus im Gleichschritt mit dem Gender- und Klimawahn marschiert (4). Um auf die oben erwähnte und zu sehende Otpor-Faust zurückzukommen: Tatsächlich wurde Campact zum Beispiel im Jahre 2022 mit über 268.000 Euro von den Open Society Foundations der Soros‘ ,be-

Dr. Martin Jaschinski ¹
Sebastian Biere ¹
Oliver Brexl ¹
Thorsten Feldmann, LL.M. (UCLA) ²
Dr. Till Jaeger ²
Thomas Nuthmann ¹
Julian Höppner, LL.M. (Edinburgh) ³
Robert Weist
Dr. Jeannette Viniol, LL.M. (Warwick) ¹
Dr. Michael Funke ³
Dr. Bernd Weichhaus, LL.M. (London)
Marie Lenz, LL.M. (Edinburgh)
Martin Michel
David Andrew Copland, Attorney at Law (Illinois) ⁴
Dr. Zeynep Balazünbül
Felix Plundrich
Karen Schiefelbein
Hannah Stegmaier
Marta Antochewicz, LL.M. (Viadrina)
Jan Zielke
Sebastian Wasner ¹
Fee Rübener
Dr. Lisa Käde, B.Sc.
Hanna Junghans
Dr. Wiebke Fröhlich
Josefine Moritz
Susanna Ott, LL.M. (Shanghai/Berlin)
Antonia Witter, LL.M. (Utrecht)

¹ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachwältin für gewerblichen Rechtsschutz
² Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
³ Fachanwalt für Informationstechnologierecht
⁴ Of Counsel, zugelassen nach § 206 BRAO

Christinenstraße 18/19
10119 Berlin

Tel. + 49 30 443 765 0

Fax FAXEMPfang DEAKTIVIERT

Mail froehlich@jbb.de

Web www.jbb.de

Sitz der Partnerschaftsgesellschaft: Berlin
Registergericht: AG Charlottenburg, PR 609 B

Berliner Volksbank
IBAN DE96 1009 0000 5205 2220 08
BIC BEVODEBBXXX

glückt' (5)

Campact hebt auf seiner Webseite geradezu penetrant seine Transparenz hervor, redet aber nicht groß über seinen größten Spender: eben das Soros-Netzwerk. Denn Campact gründet seine Finanzkraft nicht etwa hauptsächlich, wie oft betont, aus Kleinspenden, sondern unter anderem aus Geldflüssen von US-Nichtregierungsorganisationen wie den Open Society Foundations und der ClimateWorks Foundation (6-9).

Mindestens 800.000 US-Dollar (Stand 2022) sind damit allein von der globalistischen Kabale um Schwab und Soros an die Kampagnenorganisation Campact gegangen. Das nenne ich indirekte ausländische Einflussnahme auf die deutsche Politik. Campact fungiert eindeutig als ausländischer Agent in Deutschland. Und damit ist auch „Zusammen gegen Rechts“ zumindest in Teilen ebenfalls ein von außerhalb Deutschlands gesteuertes Projekt.

Dabei hat Campact im Verlaufe der letzten Jahre über seine Mehrheitsbeteiligung an „HateAid“ auch noch zwei Millionen Euro aus dem von den Grünen geführten Familienministerium erhalten. Wofür sich Campact unter anderem damit revanchierte, dass es Wahlkampf für die Grünen betrieb (10). Nicht nur das: Neben der Linkspartei kamen die Grünen in den Genuss von durch Campact geleisteten Wahlkampfspenden (11).“

Richtig ist, dass unser Mandant gezielt Ihnen offenbar nicht genehme politische Parteien fördert und einer der Gesellschafter der HateAid gGmbH ist. Auch ist richtig, dass unser Mandant den eingangs in Ihrem Beitrag geschilderten Aktionstag „Zusammen gegen Rechts“ mitgestaltet hat.

Der Rest Ihrer Behauptungen ist falsch:

Unser Mandant hat keine Förderung von der Open Society Foundations erhalten. Diese ist daher nicht der größte Spender unseres Man-

danten. Unser Mandant finanziert sich durch Zuwendungen, die Sie als Kleinspenden bezeichnen. Unser Mandant finanziert sich daher nicht aus der US-Nichtregierungsorganisation Open Society Foundations. Es sind auch nicht mindestens 800.000 US-Dollar von der „*globalistischen Kabale um Schwab und Soros*“ an unseren Mandanten gegangen. Ihr Werturteil, unser Mandant fungiere als „ausländischer Agent in Deutschland“ basiert auf komplett falscher Tatsachengrundlage und ist daher unzulässig. Ebenso wenig ist „Zusammen gegen Rechts“, von dem unser Mandant ein Teil ist, ein von außerhalb Deutschlands gesteuertes Projekt.

Unser Mandant erhält keine öffentlichen Gelder oder sonstigen Mittel vom Staat – weder von der Bundesregierung noch von einer anderen Stelle. Er finanziert sich ausschließlich durch private Spenden und private Förderungen. Staatliche Zuwendungen lehnt er ab. Seine Finanzen legt unser Mandant in jährlichen Transparenzberichten offen. Aus diesem Transparenzbericht zitieren Sie schlichtweg falsch. Sie haben ihn nicht richtig gelesen.

Ihre Falschbehauptungen muss unser Mandant nicht hinnehmen. Sie verletzen sein Persönlichkeitsrecht aus § 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG und Art. 19 Abs. 3 GG. Unser Mandant hat einen Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung der Verbreitung der falschen Tatsachenbehauptung aus § 1004 Abs. 1 S. 1 BGB analog in Verbindung mit § 823 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG und Art. 19 Abs. 3 GG.

Ihnen ist untersagt, die streitgegenständliche Behauptung zu verbreiten und zu wiederholen. Wir fordern Sie daher zunächst auf, die rechtsverletzenden Äußerungen

UNVERZÜGLICH

zu löschen.

Die bereits erfolgte Verletzung und daraus resultierende Wiederho-

lungsgefahr können Sie außergerichtlich nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ausräumen. Namens und im Auftrag unseres Mandanten fordern wir Sie daher auch auf, bis spätestens

Montag, 4. August 2025,

eine solche Erklärung abzugeben. Der Eingang per Mail wird nur dann als fristgemäß anerkannt, wenn das Original innerhalb üblicher Postlaufzeiten nachfolgt. Den Entwurf einer von uns als ausreichend angesehenen Unterlassungserklärung haben wir in der Anlage für Sie beigefügt.

Sollten Sie die geforderte Erklärung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig abgeben, werden wir unserem Mandanten anraten, unverzüglich gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Alle weiteren Ansprüche bleiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wiebke Fröhlich
Rechtsanwältin